

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1726234525_18630519

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

Public Domain

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky –
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Altonaer Mercur.

Zeitung und Anzeige-Blatt
für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Erscheint täglich, Montags ausgenommen, 7 Uhr Morgens.
Abonnement-Preis: am Ort 2 1/2 Rthl. R. M.,
bei den Postämtern im Lande 2 1/2 Rthl. R. M. pr. Quartal.

N^o 116. Dienstag, den 19. Mai 1863.

Insertions-Gebühr: 10 Rthl. R. M. pr. Zeile, oder deren Raum, für die
Zeitungsschrift; 6 1/2 Rthl. R. M. pr. Zeile, oder deren Raum,
für die kleine, nur zu Proclamen gebräuchliche Schrift.

Altona, 18. Mai.

Ueber den Conflict zwischen Ministerium und Abgeordnetenhaus in Preußen berichtet eine telegraphische Nachricht der „V. S.“ aus Berlin vom 18. Mai folgendes: Bei Eröffnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses war der Minister, nicht anwesend. Der Präsident verlas ein von heute datirtes Schreiben des Ministeriums, welches den jüngsten Beschluß des Hauses beleuchtet und sagt: Die Minister haben nicht einen Verzicht auf das Recht der Unterbrechung verlangt, sondern die Erklärung, daß dem Präsidenten keine Disziplinargeschichte, insbesondere nicht der Ordnungsruf gegen die Minister zustünde; die Minister wiederholen daher ihr Verlangen nach einer ausdrücklichen Erklärung dieses Inhalts und können bis dahin den Sitzungen des Hauses nicht beizuwohnen. — Hierauf beschloß das Abgeordnetenhaus mit großer Majorität auf den Antrag des Abgeordneten Hoyerhans auf das Schreiben des Ministeriums vom heutigen Tage zu erklären, daß es keinen Grund finde, seiner Resolution vom 15. d. M. etwas hinzuzufügen und auf den Antrag des Abgeordneten v. Fockenberg, die Armee-Organisation bis dahin von der Tagesordnung zu entfernen, daß das Ministerium in Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflicht im Hause erscheine, auf die nächste Tagesordnung aber die Adressen-Debatte zu setzen. — Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde der an sich sehr unbedeutende Streit leicht geschlichtet worden sein, da in der Erklärung des Ministeriums indirect sogar eine Anerkennung der Befugnisse des Präsidenten liegt. Der Gegensatz zwischen diesem Ministerium und diesem Abgeordnetenhaus ist aber durch vielfache Reibungen so zugespitzt, daß niemand absehen kann, wohin die Geschichte noch führen wird.

Ueber den Stand der Congressfrage berichtet die Berliner G. S. folgendes: Es ist richtig, daß sich dem Zusammenritt eines europäischen Congresses oder einer Conferenz Hindernisse in den Weg stellen, und daß namentlich England nichts von einer solchen Zusammenkunft wissen will, während Oesterreich, wie wir bereits ausgeführt haben, eine Conferenz, welche sich ausschließlich mit der polnischen Frage beschäftigen sollte, beschließen würde. Die Hindernisse, welche England bereitet, liegen in seinem Verhältnis zu Frankreich und haben ihren Ausgangspunkt in der Ansicht der englischen Staatsmänner, daß es nicht geboten sei, dem Kaiser Napoleon auf neue den ersten Platz bei Regelung einer europäischen Angelegenheit anzuweisen. Es ist ferner richtig, daß England einen Collectivschritt der Cabinete von Wien, Paris und London beabsichtigt, es ist aber verfrüht, wenn behauptet wird, daß England im Entwurfe die an Rußland zu stellenden Forderungen bereits formuliert hat. Nachträglich fügt die G. S. hinzu: Das Conferenzproject ist an der von England gestellten Vorbedingung eines Waffenstillstandes in Polen vorläufig gescheitert. — Letzteres war mit Bestimmtheit vorauszusetzen: ein Waffenstillstand auf dem russisch-polnischen Kriegsschauplatz könnte jetzt nur den Insurgenten zu gute kommen; es ist also mehr als begreiflich, daß die Russen nicht auf derartige Vorschläge eingehen werden.

Das Journal des Debats bringt in Form von Auszügen aus Wiener Correspondenzen merkwürdige diplomatische Neuigkeiten. Frankreich soll den Zusammenritt eines allgemeinen Congresses betreiben, auf dem alle schwelgenden europäischen Fragen, sogar die Neugestaltung der deutschen Bundesverfassung (!) entschieden werden sollten. Der Congress würde in London oder Wien zusammengetreten. Das Petersburger Cabinet sei dem Plan geneigt; Oesterreich finde wenig Geschmack daran und England wolle mindestens die Theilnahme am Congress auf die Unterzeichner der Wiener Congressacte beschränken. — Diese angeblichen Enthüllungen sind wohl höchstens ein ballon d'essai.

In Paris kann man selbst die wohlwollende und gelinde Opposition der Lagueronniereischen Franco, die doch den die Kaiserin Eugenie umgebenden Kreisen nahe stehen soll, nicht vertragen. Dieses Blatt hat eine erste Verwarnung erhalten, weil es fortwährend sich den Anschein gebe, die Gesinnung der Regierung auszudrücken, und der Politik des Gouvernements in der Wahlangelegenheit eine falsche Deutung beilege.

Daß man in Petersburg auf den Fall eines größeren Krieges namentlich eines feindlichen Einfalles gefaßt ist, beweist die Nachricht, daß man in Finnland bereits Festungsregimenten bildet. Auch Wallonen sollen auf Kriegsfuß gesetzt werden.

Aus Podolien, Volhynien und der Ukraine lauten die Nachrichten beunruhigend. Der Gazeta Narodowa zufolge befinden sich die podolischen Be-

zirte Winnica, Bracław, Hajsyn und Olgopol im Aufstande. Das Landvolk ist ruhig. — In Volhynien befinden sich in den Bezirken Wladimir und Luck drei Insurgentenscharen. Bei Schmelnik hat ein Gefecht stattgefunden. Luck ist von den Russen besetzt. — Auch die ganze Ukraine steht im Aufstande, mit Ausnahme der Bezirke von Czernobyl und Czernin, wo der Adel überwiegend russisch gesinnt ist. Es ist ein Hetman von der Ukraine ausgerufen worden.

Nachrichten der „Berl. Allg. Ztg.“ aus Athen zufolge ist der Widerstand gegen die neue Dynastie und den zum König erwählten Prinzen Wilhelm Georg im Wachsen begriffen. Zu den entschiedensten Gegnern gehören obiger Quelle zufolge die Directoren und Mitglieder der (athenischen) Casinopartei, das Heer und die Anhänger König Otto.

Alltliche Nachrichten.

Personalien, Bekanntmachungen etc.

Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Er. Majestät der König haben unterm 29. v. M. dem Präsidenten der Schleswig-Holsteinischen Regierung Grafen v. M. Moltke das Commandeurkreuz und unter dem 8. d. M. den Räten der Schleswig-Holsteinischen Regierung, Kammerjunker A. von Rosen und P. W. von Rumohr, das Ritterkreuz des Dannebrogordens Allernachst zu verleihen geruht.

Er. Majestät der König haben unter dem 19. v. M. den Ober- und Landgerichts-Advocaten Ernst August Traugott Nitzsch in Kiel zum Advocaten für das Herzogthum Lauenburg Allernachst zu ernennen und unter demselben Datum die für denselben in dieser Eigenschaft ausgefertigte Bestallung Allernachst zu vollziehen geruht.

Am 18. v. M. ist der zweite Rathsdorwande der Stadt Wismar, Christian Hinrich Gröfzer, und am 19. v. M. der Hauptpastor Johann Esch in Hennisfied mit Tode abgegangen.

In dem am 18. v. M. von dem Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Oberappellationsgerichte abgehaltenen juristischen Maximilian ist dem Candidaten Johann Georg Maximilian Schmidt aus Altona der 2. Charakter mit sehr rühmlicher Auszeichnung, den Candidaten Mathias Bernhard Theodor Chemnitz aus Burg auf Fehmarn und Hans Jacob Eduard Schlichting aus Kiel der 2. Charakter mit rühmlicher Auszeichnung, den Candidaten Rudolph Friedrich Carl Otto Joseph Grafen von Witten-Gallermund aus Weissenhaus, Christian Jacob Jürgensen aus Stäbbeck bei Apenrade und Carl Victor von Alten aus Dönsdorf, Nitsch Reinbeck, der 2. Charakter mit Auszeichnung, sowie den Candidaten Heinrich Wulf aus Stein, Rosters Breß, Peter Rudolph Eduard Müller aus Semmingsfied und Otto August Christian Carl Johann Wilhelm Grafen von Mangau aus Neuenheim im Großherzogthum Baden, der 2. Charakter beigelegt worden.

Vacante Bedienung

unter dem Königl. Finanzministerium.
Der Posten eines Zollinspectors in Glückstadt. Normirte jährliche Wage 1600 Rthl.

An Er. Majestät den König gerichtete Gesuche um diese Bedienung sind innerhalb 6 Wochen vom Tage der Vacanzanzeige angerechnet, an das General-Zolldirectorat einzufenden.

Als vacant angezeigt den 9. Mai 1863.

9. Stück. Erste Abtheilung.

N^o 29. Gesetz

wegen Entrichtung des auf das Herzogthum Schleswig-Holstein fallenden Theils der Ab-
lösung des Stader-Brundhauserzolls.

Wir Frederik der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wendon und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg, etc. etc.

Abun kund hiemit: Die Provinzialstände-Versammlung für das Herzogthum Schleswig-Holstein hat folgendes Gesetz angenommen und Wir haben dasselbe durch Unsere Zustimmung bestätigt:

Zur Vollziehung des am 22. Juni 1861 abgeschlossenen Vertrags wegen Ablösung des Stader-Brundhauserzolls werden, soweit es das Herzogthum Schleswig betrifft, 0,2131 von 208,929 Rthl. pr. Gr. mit 4 pCt. jährlichen Zinsen, vom 1. October 1861 bis zu erfolgter Zahlung angerechnet, bewilligt.

Die Ausgabe wird zu 63,000 Rthl. M. veranschlagt. Wornach alle Betreffenden sich allerunterthänigst zu richten haben.

Gegeben auf Unserem Schlosse Christiansborg, den 11. Februar 1863.

Urkundlich unter Unserem Königl. Handzeichen und vorgebrachten Inseel.

Frederik R.

(L. S.)

(R.)

C. Hall.

Zweite Abtheilung.

N^o 30. Circular

an sämtliche Polizeibehörden des Herzogthums Schleswig, betreffend das Verbot der in Hamburg erscheinenden politischen Wochenschrift „Hamburger Sonntagsblatt“.

Der Debit und die Verbreitung der seit dem 3. d. M. in Hamburg erscheinenden politischen Wochenschrift „Hamburger Sonntagsblatt“ wird für das Herzogthum Schleswig hiedurch untersagt, und werden demnach die Polizeibehörden angewiesen, etwa vorgefundene Exemplare derselben mit Beschlag zu belegen.

Königliche Schleswig-Holsteinische Regierung.

Wien, den 11. Mai 1863.

F. Moltke.

Hansen, Kstl.

Die Dänische Monarchie.

* Kopenhagen, 17. Mai.

In der vorgestrigen Sitzung des Reichsraths kam man mit der zweiten Verhandlung des § 1 des Zollgesetzentwurfs den Einfuhrzoll betreffend noch nicht zu Ende. Die vorgenommenen Veränderungen waren folgende: 3. A. Hansen's subsidiärer Vorschlag wegen Creditauflagerrechts für Manufacturwaaren, welcher bezweckt dasselbe in seiner jetzigen Ausdehnung beizubehalten, ward mit 30 gegen 15 St. angenommen, der Zoll auf Maculatur und größere Papiersorten von 1 auf 1/2 R per Pfund mit 24 gegen 19 St., auf Druck und Schreibpapier von 3 auf 2 1/2 R per Pfund mit 37 gegen 10 St. und von Eisenplatten von 1/2 auf 1/3 R einmündig mit 46 St. herabgesetzt; endlich ward für mit Baddy gemischten Reis eine Gewichtsreduction bis 12 pCt. auf das Quantum geschilden Reis, das sich in der Mischung befindet, einstimmig mit 45 St. bewilligt. Die beiden letzten Vorschläge waren vom Finanzminister genehmigt und die Annahme des das Papier betreffenden ganz dem Rathe überlassen, wohngegen er sich gegen die Annahme der Vorschläge in Betreff des Creditauflagerrechts geäußert hatte.

In der gestrigen Sitzung theilte der Präsident mit, daß Er. Maj. der König heute um 1 Uhr die Adresse-Deputation auf Skodsborg empfing und Allerhöchstdessen Dank für die Aeußerungen des Reichsraths ausgesprochen habe. Hierauf ward die zweite Verhandlung des Zollgesetzes fortgesetzt. Die Discussion drehte sich wesentlich um den Zoll auf Zucker. Ein Vorschlagsvorschlag von A. Sage den Zoll auf Raffinade herabzusetzen, ward mit 41 gegen 1 Stimme verworfen, dagegen einer von Broberg mit Unteramendement des Finanzministers, wonach der Zoll auf dunklere Sorten Rohzucker auf 3, 2 St. herabgesetzt wird, dagegen eine Erhöhung des Zolls auf aufgelösten Zucker und Sirup stat. findet, genehmigt. § 1 (der Tarif) ward mit allen Stimmen gegen 1 (A. Sage) angenommen und außerdem § 2-41 beendet. Ein Vorschlag von 3. A. Hansen zum § 33, die Tharabestimmungen für Manufacturwaaren betreffend, ward gegen 2 St. verworfen. Die Sitzung ward um 5 1/2 Uhr abgebrochen und die zweite Verhandlung des Zollentwurfs (nach einer tel. Dep. des „D. S.“) in der gestrigen Abend-sitzung geschlossen. Davids Amendement, Aufhebung des Transitzolls, wurde mit 30 gegen 6 St. verworfen, und 3. A. Hansen's Vorschlag zu § 63 (wonach unter Zoll-Territorium nur das Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig zu verstehen seien) zurückgenommen, nachdem der Finanzminister erklärt hatte, daß dadurch Erbschlichte werde geschehen bei einer eventuellen Elberzoll-Linie. Die Regierung hoffe indeß noch immer, daß die holländischen Stände dem Entwurfe beitreten würden.

Der Minister des Auswärtigen theilte gestern während der Zollgesetzdebatte mit, daß der dänische Geschäftsträger in Nord-America, Oberstl. Haas, loß, der bekanntlich nach China gereist ist, um einen Handelstractat abzuschließen, am 4. März in Shanghai angekommen sei und am 8. von da nach Peking abzureisen gedachte, wo er seinen Zweck den Abschluß eines Tractats ähnlich dem von China mit England abgeschlossenen, zu erreichen hoffe. Die Regierungen Englands und der Ver. Staaten hätten ihm ihre Unterstützung versprochen und es wären

bereit vor seiner Ankunft Schritte geschritten, um ihm einen guten Empfang zu bereiten. Bei dieser Gelegenheit theilte der Minister auch mit, daß im vorigen Jahr versucht worden sei mittelst der japanesischen Gesandten die Europa besuchenden hatten einen Tractat mit Japan abzuschließen; dies sei zwar nicht gelungen, doch sei nach dem Empfang, der den Gesandten nach ihrer Rückkehr zu Theil geworden kein Grund deshalb weiter besorgt zu sein.

In „Fædrelandet“ liest man heute die Aufforderung eines Ausschusses zu Unterstügungen an die Polen, welche im Bureau „Fædrelandet“ entgegen genommen werden. Auch in den Provinzen wird stark für solche Unterstügungen agitiert. Die russische Regierung wird diese Agitation schwerlich mit Wohlgefallen betrachten.

Wie „Fædrelandet“ mittheilt, ist dieser Tage das Gerücht im Umlauf gewesen, daß die dänische Regierung zuletzt auch der Aufforderung Frankreichs nachgekommen sei, sich in Petersburg für Polen auszusprechen und es wird hinzugefügt, daß dies durch einfachen Anschluß an die französische Note geschehen, zugleich aber auch eine zweite Note in Petersburg abgegeben sei, in welcher der König beklagt, daß er trotz seiner Erkenntlichkeit gegen Rußland an den Schritten anderer Mächte theilnehmen müsse. „Fædrelandet“ fügt hinzu, man müsse nicht verlangen, daß es wissen solle ob sich dies nun so verhalte, jedenfalls aber scheint ihm das Gerücht in gutem Einklang mit dem System zu stehen.

An der Westküste von Jütland ist nach einem „Dagbladet“ zugegangenen Bericht wieder ein großes Unglück geschehen, indem ein Fischerboot von Harebroore mit 11 Mann am 11. d. M. gekentert und die ganze Besatzung, worunter 9 Familienväter, in einem Nu von den Wellen verschlungen worden ist. 23 Kinder sind dadurch ihrer Mütter beraubt worden. Am 27. soll die Fregatte „Nota“ von 46 Kanonen und 470 1/2 dänischen Commerzlasten Frachtlast mit allem Zubehör öffentlich auf Nyholm versteigert werden.

Der „Berl. Ztg.“ zufolge wird ebenfalls eine Telegraphenlinie zwischen Wismar und Neumünster angelegt werden, wodurch Wismar in das dänische Telegraphen-Netz gezogen wird.

„Rhyeposten“ sagt in Bezug auf die vom Ministerium abgegebene Erklärung, der neue Armeeplan werde, obwohl es in der königlichen Vorkass vom 22. April versprochen, nicht in dieser Session noch dem Reichsrathe vorgelegt werden, der Plan sei fix und fertig, man müsse daher die Gründe, weshalb er nicht vorgelegt werden sollte, anderswo suchen und da sei zunächst anzunehmen, daß die Regierung durch die Bekanntmachung vom 30. März und durch die königliche Vorkass an den Reichsrath Versprechungen gegeben und Verpflichtungen übernommen habe, die sie sich jetzt nicht im Stande sehe, zu erfüllen. Dieser Punkt gebe also ein sehr wichtiges Moment ab zur Beurtheilung der politischen Einsicht des Ministeriums und zu seinem Vermögen, die Situation aufzufassen. Von der Hand in den Mund leben, das sei die Quintessenz dieser Regierungsfähigkeit.

Dem „D. S.“ entnehmen wir folgendes: Die Reichsräthe Baron Vilgen-Sinck, Major Linker, Obergerichtsdavocant B. Christensen, Hofjägermeister Bonnedbeck, Kaufmann A. Sage und Capitän Jacobsen reisen heute (16.) Abend nach Gothenburg, um an dem dort abzuhaltenden national-ökonomischen Congress Theil zu nehmen. Bis zur Rückkunft dieser Herren, am Donnerstag, wird sich der Reichsrath nur mit minder wichtigen Sachen beschäftigen, und namentlich wird die erste Verhandlung des Krügerschen Vorschlags, betreffend eine neue Gesamtverfassung für Dänemark-Schleswig, erst am Donnerstag-Abend stattfinden.

Da es nach dem Ausfall der Adressenverhandlungen als gewiß anzusehen ist, daß die Regierung in dieser Diät keinen Gesetzentwurf einbringen wird, welcher eine verfassungsmäßige Sanction der königlichen Bekanntmachung vom 30. März enthalten sollte, ebenso wenig einen Entwurf, betreffend den dänisch-schleswigischen Armeeplan, obgleich dessen Vorlage in der königlichen Thronrede vom 22. April bei der Eröffnung des Reichsraths ausdrücklich verheißen wurde, so wird der Reichsrath wahrscheinlich heute (16.) über 8 Tage geschlossen werden und das Resultat seiner Verhandlungen ein sehr geringfügiges werden.

Die Mitglieder der griechischen Deputation halten sich noch immer als Privatleute hier auf, indem sie — trotz aller Behauptungen in ausländischen Blättern — noch nicht offiziell, weder von dem Könige, dem Prinzen von Dänemark, noch von

dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfangen ist, sondern nur als „Fremde von Distinction.“ Dies rührt wahrscheinlich daher, weil die Deputation infolge der in Athen herrschenden wirren Zustände, noch immer die nöthigen Vollmachten zum Unterhandeln nicht empfangen hat. Inzwischen amüßte sich die Deputation beständig in „dem nordischen Athen“ und nimmt an den vielen hiesigen Besichtigungen theil; so giebt z. B. das in der Friedrichsberger Allee gelegene „Alhambra“ heute Abend eine große Fete in Veranlassung der Anwesenheit der griechischen Deputation.

Nach dem Blatte „Danmark“ soll der Bureau-Chef im schleswigschen Ministerium, Kantsleirath C. S. H. Zuel, zum Mitglied des Appellationsgerichts in Flensburg ernannt sein.

Aus Holstein. Das vom 16. Mai datirte „Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg“ enthält das Gesetz wegen Entrichtung des auf das Herzogthum Holstein fallenden Antheils der Abfindung des Stader-Brundhauser Fells; — den Vertrag betreffend die Abfindung des genannten Fells in deutscher und französischer Sprache, so wie ein darauf bezügliches Protocoll; — ein Circular an sämtliche Polizeibehörden des Herzogthums Holstein betreffend das Verbot der in Hamburg erscheinenden Wochenchrift „Hamburger Sonntagsblatt“ — und endlich Personalien.

Kiel, 16. Mai. Ein Extrablatt des „Kieler Wochenblatts“ meldet folgendes: So eben geht uns aus Vallenstedt die betrübende Nachricht zu, daß Ihre königliche Hoheit die Frau Herzogin Wilhelmine zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, nachdem Höchstdieselbe und Sr. hochfürstliche Durchlaucht der Herzog im besten Wohlsein am 13. d. d. eingetroffen waren, folgenden Tages das Unglück erlitten hat, den rechten Arm zu brechen. Von einem Spaziergang zurückgekehrt, wollte Ihre königliche Hoheit sich stehend die Füße abtrocknen lassen, verlor dabei das Gleichgewicht und zerbrach den Arm am Handgelenk. Obgleich hierdurch die Festfeier am 19. Mai in traurigster Weise gestört wird, so giebt doch nachstehendes ärztliches Bulletin gottlob die Verhütung, daß das Befinden Ihrer königlichen Hoheit den Umständen nach ein günstiges ist.

Das Bulletin lautet:

Ihre königliche Hoheit die Herzogin Wilhelmine von Holstein hat das Unglück gehabt zu fallen und dabei den rechten Vorderarm in der Nähe des Handgelenks zu brechen. Die Einrichtung des gebrochenen Gliedes ist ganz nach Wunsch von Ratten gegangen und das Befinden der hohen Kranken befriedigend. Vallenstedt, den 14. Mai 1863.

Dr. Medicinalrath Dr. Fr. Hoffmann.
Medicinalrath Dr. Ziegler.

Kiel, 18. Mai. Sr. Durchl. der Herzog Carl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist in Anlaß seiner morgen stattfindenden silbernen Hochzeit von der Stadt Kiel zum Ehrenbürger ernannt worden. Das Diplom, welches ihm nach Vallenstedt nachgeschickt und morgen überreicht werden wird, lautet: „Die See- und Handelsstadt Kiel erteilt Sr. hochfürstl. Durchl. den Herzog Carl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg in Anlaß Hochdieselben bevorstehender silberner Hochzeit unter Darbringung ihrer ehrfurchtsvollen Glückwünsche zu diesem Feste, so wie in Anerkennung des von Sr. hochfürstl. Durchl. in einer langen Reihe von Jahren in vielfacher Weise betheiligten Interesses für die hiesige Commune und deren Angehörige das Ehrenbürgerrecht der Stadt Kiel nach einstimmigem Beschluß ihrer Stadtcollegen. Zur Beurkundung dessen ist gegenwärtiges Diplom angefertigt und mit unserer solennen Unterschrift auch der Stadt großem Ansehen versehen worden. Geschehen im Rathhause zu Kiel, den 12. Mai 1863. L. C. Bargum, Thomßen, Bachmann, Emil Klog, Volckmer, Chr. Kruse, O. Rindorf.“ Das Diplom ist kunstreich in gothischer Schrift mit farbigen Initialen und umgeben von gleichfalls farbigen allegorischen Figuren und Wappen ausgeführt. Es liegt in einem Rasten, dessen Deckel nach einer Zeichnung des deputirten Bürgers Architekten Martens von einem dergleichen in Berlin befindlichen jungen Bildhauer aus Kiel, Lührsen, vorzüglich geschmückt ist und Wappen und Arabesken zeigt. — Auch vom akademischen Senat der Christian-Albrechts-Universität gelangt morgen ein Glückwunschschreiben an das herzogliche Jubelpaar, dem leider durch das Unglück, welches am ersten Tage in Vallenstedt Ihrer königl. Hoheit der Herzogin zustoß (Höchstdieselbe fiel und zerbrach das rechte Handgelenk) jede laute Fete des festlichen Tages unmöglich gemacht ist. Das hohe Fürstenpaar hat noch vor seiner Abreise von hier seinen bekannten wohlthätigen Sinn bewährt, indem dem hiesigen Magistrat 500 $\mathfrak{R}$ für die Armen zugetheilt, und eben so 300 $\mathfrak{R}$ an die Armen in Schleswig, wo der Herzog geboren ist, und 200 $\mathfrak{R}$ den Armen in Rendsburg, wo er seine Jünglingsjahre verlebte, gesandt worden sind. — Bei der bereits erwähnten Uebergabe der gestifteten Fußdecke und Portiere an die Herzogin, ist zu gleicher Zeit von einem Comité des Landadels ein prachtvoller silberner Tafelaufsatz, dessen Haupttheil einen Baumstamm darstellt und dessen Blätter die Namen der Geber trägt, überreicht worden.

Gegenwärtig werden die einberufenen dänischen Reservisten größtentheils bei ihren Bataillonen sein; während der letzten Woche langten sie fortwährend auf den regelmäßigen oder auf Extra-Dampfschiffen an und gingen auf der Bahn weiter. Schleswigsche nach Seeland bestimmte Einberufene wurden hier eingeschifft; zwischen ihnen und den dänischen Soldaten kam es vorher zu einer tüchtigen Schlä-

gerei am Hafen. Man hört hier vielfach über die Insolenz einzelner Soldaten klagen; seit der Affäre zwischen dem betrunkenen Unteroffizier und einigen Studenten scheint ein eigener Geist in die Leute gefahren zu sein. Besonders scheinen solche, um mich eines burlesken Ausdrucks zu bedienen, das Rem-peln zu lieben, und es sind wiederholt Fälle vorgekommen, wo sie Entgegenkommende von den graulichen Trottoirsteinen gestoßen haben. In einem Falle, wo dies einen Studenten traf, hat dieser sich durch Stockhiebe revangirt. In Folge dessen hat die Polizeibehörde das sogenannte Gassenrecht, welches dem, der die Gasse reißt hat, den Trottoirstein reservirt, wieder bekannt gemacht und auch der Militärbehörde zugestimmt, damit dieselbe es ihren Mannschaften insinuiert. Ein sehr angesehener Mann, der, während er das Gassenrecht hatte, in obiger Weise von einem Soldaten gestoßen ward, hat bei dem commandirenden General geklagt. Auch Damen ist ähnliches passiert.

Es sollen sich im Lande Gerüchte verbreitet haben, daß in den hiesigen neuen akademischen Heilanstalten Lazarethfieber oder irgend eine andere Epidemie ausgebrochen sei. Wir können versichern, daß nichts derartiges vorliegt und daß der Zustand in den Hospitälern ein durchaus normaler ist.

X. Rendsburg, 17. Mai. Gestern hat in der Rendsburg-Neuwerfer Gemeinde die Schulvisitation und heute die Kirchenvisitation stattgefunden. Der Compasor Schüge (das Hauptpastoral ist noch vacant) hielt in der Christkirche die Predigt, worauf eine Unterredung mit der Schulpflicht und eine Ansprache an die Gemeinde vom Bischof Koopmann folgte. Es war kein sehr zahlreiches Auditorium erschienen; — die mit ergründeter Verehrsamkeit an die Gemeinde gerichteten, ebenso herzlichen und freundlich, wie ernst und eindringlichen Worte Koopmanns haben aber einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden nicht verschleiden können.

Am Montage und Dienstage wird in gleicher Weise die diesjährige Generalkirchenvisitation für die Rendsburg-Altstädter Gemeinde abgehalten werden, woselbst der Hauptpastor Schroeder in der St. Marienkirche die Predigt halten wird.

Nach der amtlichen Uebersicht von dem Stand der Rendsburger Spar- und Leihkasse am Schlusse des Jahres 1862 beliefen sich die belegten Capitalien nebst Zinsen und Zinseszinsen auf 765,460 $\mathfrak{R}$ 34 $\mathfrak{S}$ 4 $\mathfrak{M}$. Das Vermögen dieser Anstalt betrug am Schlusse des Jahres 70,798 $\mathfrak{R}$ 44 $\mathfrak{S}$, der im laufenden Rechnungsjahre erzielte Ueberschuß 8641 $\mathfrak{R}$ 53 $\mathfrak{S}$. Von letzterem sind zufolge Bekanntmachung vom 20. Decr. 1851 4300 $\mathfrak{R}$ in den Lebensfond der Spar- und Leihkasse geflossen, welcher sich am Schlusse des vorigen Jahres auf 8132 $\mathfrak{R}$ 41 $\mathfrak{S}$ belief. Aus dem Reservefond von 1861 sind im Jahre 1862 im ganzen 4269 $\mathfrak{R}$ 32 $\mathfrak{S}$ ausgegeben, darunter an den geschäftsführenden Ausschuß für die Erbauung eines neuen Universitätsgebäudes in Kiel 2000 $\mathfrak{R}$, an den hiesigen Verschönerungsverein 1066 $\mathfrak{R}$ 64 $\mathfrak{S}$, an die hiesige Warteschule 320 $\mathfrak{R}$, an das zu gründende holsteinische Blinden-Institut in Kiel 200 $\mathfrak{R}$ 10 $\mathfrak{S}$.

***Tshoe, 17. Mai.** Das Resultat der in Wüsterdorf heute abgehaltenen Wahl ist, daß Pastor Friede gewählt ist.

Deutscher Bund und Deutsche Staaten a. c.

***Berlin, 16. Mai.** Das Herrenhaus hielt heute seine 16. Plenarsitzung; die Mitglieder sind spärlich anwesend, die Tribünen sind leer. Am Ministerium der Handels-, der Justizminister und 7 Regierungs-Commissare. Die Militär-Commission ist gestern gewählt und sofort constituirt worden. Vorstandsitzung des Fürst Wilhelm Adzivil, Stellvertreter v. Frankenberg, Schriftführer v. Rodow-Plessow, Stellvertreter Graf Schellens. Die ziemlich umfangreiche Tagesordnung wird erledigt durch Annahme der Gesetze über die Verwaltung der Bergbau-Hilfskassen und wegen Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung der Bergwerke unter Verwerfung eines von der Commission beantragten Aufzuges, ferner werden die Gesetze über die Gebührensplacitigkeit in Vormundschaftsachen im Bezirke des oblen Appellhofes und die Gewählbarkeit bei einigen Arten von Hauskrediten für die hohenzollernschen Lande, endlich das Gesetz wegen Aufhebung des preussischen Landrechts vom Jahre 1721 und der Instruction für die westpreussische Regierung vom 21. September 1773 in den zu der Provinz Posen gehörenden Landestheilen angenommen. Den Bericht über die vom Handelsminister mitgetheilte Uebersicht über den Fortgang des Baues, beziehungsweise über das Ergebnis des Betriebes der preussischen Staats-Eisenbahnen im Jahre 1862, erklärt das Haus unter besonderer Anerkennung der Umsicht und Thätigkeit der Verwaltung der betreffenden Eisenbahnen sowie der gewonnenen Resultate, als erledigt zu achten.

Gestern erfolgte die Rückkehr des Prinzen Friedrich Carl aus Westbaben; wie hiesige Blätter wissen wollen, ist die von ihm bis vor kurzem innegehabte Stelle als Commandant des dritten Armee-Corps interimistisch dem Divisionär in Frankfurt a. D. übertragen und sind auch die Bureau dorthin verlegt worden.

Nach dem „Dresdner Journ.“ ist vorgestern der sächsische Minister Freiherr v. Beust aus Leipzig hierher gereist.

Am 13. Mai abends verschied in Breslau in Folge eines Lungenschlagers der Ober-Consistorialrath und General-Superintendent der Provinz Schlesien Professor Dr. August Zahn. Der Verbliebene war am 27. Mai 1792 zu Groß-Osthausen zwischen

Querfurt und Elleben geboren und gehörte seit dem Jahre 1833 der Provinz Schlesien an.

In Hannover hat sich am 14. eine Anzahl politischer Freunde über das Wahlprogramm der neuen „Fortschrittspartei“ geeinigt. Zu gleicher Zeit tagte daselbst der Ausschuß hannoverscher Industriellen zur Veranlassung der Zollvereins- und Handelsvertrags-Angelegenheit. Man beschloß, über diese Frage eine Denkschrift auszuarbeiten, worin die Wahl von solchen Männern empfohlen wird, welche für den Handelsvertrag und für die Erhaltung des Zollvereins sind.

Cassel, 16. Mai. Das „Gesetzblatt“ vermeldet das Eisenbahngesetz vom 2. Mai, so wie das die Gemeindeordnung betreffende Gesetz vom 15. Mai.

München, 14. Mai. Als der Tag des Zusammentritts der Kammer wird jetzt der 1. Juli bezeichnet. Noch vor der Einberufung der Kammer soll, so heißt es, die Ernennung einiger neuen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe zu erwarten sein.

Die seit einem Jahre schon dauernde Schulhaft des 72jährigen Fürsten Ludwig v. Wallerstein ist aus Rücksicht auf dessen Gesundheitsverhältnisse bis auf weiteres aufgehoben worden. (M. B.)

Wien, 14. Mai. Man schreibt der „N. N. Z.“: In Bezug auf die deutsch-dänische Angelegenheit soll es nun doch zu entscheidenden Schritten kommen, da nach Ablauf der Dänemark zu stellenden Präclussivfrist die Execution in Vollzug gesetzt werden soll. An ein Einlenken des kopenhagener Cabinets glaubt man hier nicht und lassen die Rücksichten in Dänemark dies auch nicht erwarten. Man scheint in Kopenhagen entschlossen zu sein, auf dem bisherigen Wege zu verharren. Daß der oldenburgische Antrag keine Aussicht auf Annahme hat, ist Ihnen bereits geschrieben worden, da die deutschen Großmächte die Stipulationen von 1851/52 nicht verlassen wollen. Uebrigens ist man nicht ohne Vorsatz, daß in Holstein selbst ein schwerer Zwischenfall eintritt, namentlich da in Hinblick auf die demnächstige Bundesinspektion das holsteinische Militär in Kurzem nach Holstein zurückverlegt werden muß, da die Bundesinspektion deutsche Truppentheile nicht auf ausländischem Boden inspiciren darf.

Wien, 16. Mai. Die officiële „Donau-Zeitung“ bringt heute einen Artikel über die polnische Frage, der die Stellung Oesterreichs zu derselben mit ziemlicher Genauigkeit definiert. Die „D. Z.“ findet, daß den Kernpunkt der neulichen Rede Lord Russell die Kundgebung der entschiedenen Tendenz bezeichnet, den europäischen Frieden zu wahren und das Prinzip der Trennung nicht plaggreifen zu lassen. „Es liegt“, sagt das officiële Blatt, „unstreitig im Interesse der ganzen Welt, daß die Frage nicht der Entscheidung durch Waffengewalt anheimfalle, sondern auf dem Wege ruhiger Erwägungen und friedlicher Unterhandlungen gelöst werde. Es gilt dies speciell für Oesterreich, welches des Friedens bedarf, um das ernste und schwierige Werk seiner Neugestaltung glücklich zu vollenden. Gegenüber Rußland ergibt sich von diesem Standpunkte der Wahrung und Friedensliebe das unabwiesliche Corollar, daß nichts von ihm begehrt werde, was nicht rechtliche Begründung aufweisen, und vernünftiger- und billigerweise gewährt werden kann, und daß so sorgsam als möglich vermieden werde, die Unterhandlung als eine Einmischung in seine innere Angelegenheiten erscheinen zu lassen. Das europäische Recht in der Sache ist festzuhalten, gewiß aber auch das unabweisbare besondere Recht Rußlands in gewissenhafter Weise zu achten. Die Lösung Polens von Rußland auf diplomatischem Wege erringen wollen, wäre nicht weniger schmerzhaft, als hoffen, Rußland werde etwa die Wiedererrichtung einer national-polnischen Armee bewilligen. Beides würde die Sicherheit des gegenwärtigen Territorial-Verhältnisses in Frage stellen, und folglich hat Oesterreich als Vorgesetzter Galtzins sicher ein entschiedenes Interesse, die Stellung derartiger Forderungen zu vermeiden und vermeiden zu machen.“ Die „D. Z.“ bebauert zum Schlusse, daß Lord Russell so kauslich geteilt, und nicht alles vermieden, was eine Verbitterung erzeugen könnte. „Oesterreichs Haltung“, fügt sie hinzu, „in der Frage ist in Folge der eben so zahlreichen als gewichtigen Rücksichten, die es zu nehmen, der Interessen, die es zu wahren hat, eine möglichst unbefangene, parteilose, maßgebende, obwohl dem Rechte und der Humanität zugewandte, und wir glauben, alle Friedensfreunde in Europa, deren Zahl unermesslich ist, haben Ursache, mit dieser Haltung zufrieden und dafür erkenntlich zu sein.“

Die „General-Correspondenz“ schreibt: Mehrere Blätter haben bei Erwähnung des österreichischen Vorschlages, das Herzogthum Holstein als Pfand zu besetzen, den Unterschied nicht klar aufgefaßt, der zwischen einer einfachen Bundes-execution und der Besetzung eines Territoriums, welches zum deutschen Bunde gehört, beider einer Inpandnahme besteht. Dadurch aber, daß Schleswig seinen integrierenden Theil beibehalten bildet, ist auch der Charakter und die Tragweite einer derartigen coarctirten Maßregel wie die Besetzung Holsteins unter dem Vorwande eines Unterpfandes bis zur vollständigen Erfüllung der von Dänemark im Jahre 1852 eingegangenen Verpflichtungen wäre, in Bezug auf das Herzogthum Schleswig hinlänglich ausgedrückt und gekennzeichnet.

Italien.

Turin, 15. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats beantwortete der Minister des Innern, Hr. Peruzzi, eine die Zustände im Neapolitanischen betreffende Interpellation La Forestas. Er sprach

zuvörderst den englischen Staatsmännern, welche im Parlament für die Sache Italiens eintreten, seinen Dank aus und bekämpfte die im entgegengelegten Sinne sprechenden englischen Oppositionsmittelglieder. Sodann constatirte er die Fortschritte, welche Süd-Italien in politischer Hinsicht wie in Bezug auf die Verwaltung gemacht habe. Die französische Politik vertheilte er gegen den Vorwurf der Zweideutigkeit. Zwar, bemerkte er, sei die Occupation Roms durch die Franzosen eine traurige Thatsache, doch dürfe man sich die Schwierigkeit der Lage nicht verhehlen. Er suchte ferner darzulegen, daß die reactionäre Partei und Rom solidarisch mit einander verbunden seien. Das Delegatenwesen, bemerkte er, sei im Abnehmen begriffen und die Regierung bemühe sich nach Kräften, zu verhindern, daß die französische Fahne Verschwörungen zum Deckmantel diene. In Bezug auf die Verurtheilung Christens und Bishops hob er hervor, wie man in rechtlicher Beziehung keinen Unterschied zwischen Ausländern und Einheimischen habe machen können.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Der heutige Moniteur enthält folgenden Bericht über die letzten Vorgänge in Puebla:

Wie bereits mit der letzten Post gemeldet war, wurde Puebla am 18. März eingeschlossen und am 23. der Laufgraben vor dem Fort San Xavier auf 650 Metres von den Werken eröffnet. Am 29. März, nachdem alle Dispositionen getroffen waren und die Artillerie das Feuer der Batterien zum Schweißen gebracht hatte, erfolgte mit bewundernswerthem Nachdruck der Sturm auf das Fort, das rasch genommen wurde und trotz eines kräftigen Widerstandes in unseren Händen blieb.

In der Nacht vom 31. März zum 1. April bemächtigte man sich eines Complexes von Häusern, in welchem sich das Kloster Guadalupe befindet, und Tags darauf aller längs der Promenade bis zum Werke Morelos zur Rechten, so wie mehrere jenseits des Klosters Guadalupe in der Richtung des großen Centralplatzes der Stadt belagerten Häuser-Complex. So rückte man ohne große Verluste mittelst Laufgräben vor, durch welche man die verschiedenen Häusergruppen mit einander in Verbindung setzte und in dieselben mittelst Sprengens von Mauern einbrach. Beim Abgang der Post am 3. April schickte man sich zur Einnahme der Kathedrale an, eines die Stadt überragenden Punktes, und man glaubte nicht, daß die Belagerungsoperationen sich lange hinauszuziehen würden.

In diesem Tage waren noch 2 Millionen Patronen in Puebla und 6 Millionen in Vera Cruz, deren größter Theil man abzusenden im Begriff war. Von 36,000 Schüssen, die den Vorrath der Artillerie ausmachten, waren erst 4000 verbraucht und neue mit dem Reserve-Corps aus Frankreich gekommene Munitionen waren schon auf der Landstraße von Orizaba in drei Convois unterwegs und sollten im Laufe des April vor Puebla ankommen. Endlich hat der Gouverneur von Martinique am 30. April 300 Fässer Pulver an Bord des nach Vera Cruz bestimmten Transportschiffs „Ceres“ bringen lassen.

So sind wir also für die ganze Dauer der Operationen hinreichend mit Kriegsvorräthen versehen. Nicht weniger ist das Expeditions-Corps mit Lebensmitteln reichlich versehen. Die einen Augenblick in Folge des Angriffs vom 31. März unterbrochenen Eisenbahnarbeiten sind rasch wieder aufgenommen und die Werksstätten neu hergestellt; sie sind wieder in voller Thätigkeit; überall herrschen Vertrauen und Sicherheit. Der Gesundheitszustand nicht nur auf den Plateaus, sondern auch in Vera Cruz, wo am 16. April nicht ein einziger Fall des gelben Fiebers beobachtet wurde, ist vortrefflich.

Die vor Puebla erlangten Erfolge sind selber durch empfindliche Verluste erkauft worden, denn sie kosteten uns an Todten 56 Mann und 5 Officiere, unter denen General Verney de Laumière, Befehlshaber der Artillerie; an Verwundeten 30 Officiere und 443 Mann (Unterofficiere und Soldaten), von denen nur 250 in die Ambulancen gebracht sind.“

An diesen Bericht knüpft der Moniteur eine Reihe von Anzügen aus dem Tagesjournal, das der General Forey an den Kaiser eingekandt hat, und in welchem eine Reihe von Details über das allmähliche Vordringen der Franzosen in Puebla mitgetheilt werden. Es wird dadurch bestätigt, daß man nur Schritt vor Schritt und unter hartnäckigem Widerstande vorwärts kam. Der letzte Bericht ist vom 3. April und lautet:

„Vorgestern Nacht haben wir unsere Occupation der Stadt durch die Einnahme der Kirche San Marco und einiger anstoßenden Quartiere ausgedehnt. Wir sind Herren des Forts Morelos, in welchem die besten Batterien des Feindes waren; man nahm 5 Geschütze, deren Lafetten er in der See verbrannt hatte, das er ausgab, als er sah, daß es umgangen werden würde. In einem Hause, das man diese Nacht erklimmen mußte, tödtete man 50 Mexicaner, machte Gefangene und erbeutete eine Anzahl Flinten. Unser Verlust bestand in 7 Todten und 16 Verwundeten.“

So haben wir nun festen Fuß in der Stadt. Ich rühte mich jetzt zu einem allgemeinen Angriff, der uns hoffentlich zu Herrn des größten Theils der Stadt machen wird. Es ist anzunehmen, daß die Mexicaner sich auf die Positionen Correo-Guadalupe zurückziehen werden, in welchen wir sie aus unseren großen Mörsern, die ich zu diesem Behufe habe beschaffen lassen, bombardiren werden. — Ein mexicanischer General, der sich lange zu Matamoros hielt, aber für die Intervention ist, traf vorgestern mit 4 bis 500 Pferden im Lager ein. Die meisten der in den letzten Tagen gemachten Gefan-

Ferner nach See passirt: Glk. Charlotte, Ruff
 Deo Gloria, Glk. Carolus. — La Rochelle wurde
 durch Dpfs. Concurrent feuwärts bugst.
 Den 17. Mai, Nachmittags.
 Cuxhaven. Angekommene Schiffe: Cuxha-
 ven (Postsch.), von d. Nordsee; Africa (Hb.
 Dreimaßsch.), Capt. Hillmeier, v. Zanzibar; Ger-
 ur (Engl. Pg.), Beach, v. Newcastle; Ravensworth
 (do.), Brackenbury, v. Hartlepool; Alcona (do.),
 Altimore, v. do. — Wind: NW., leichtes Bries.
 Barometer: 28,0. — Thermometer: + 12.

Ferner aufgeführt: Scho. Johanna und Ewer Mar-
gartha ohne Näheres. — Dypb. Concurrent ist
wieder aufgefunden.
In See gegangene Schiffe: Sirius, Capt.
Sohst, nach Puerto Rico; Emanuel, Prinz, n. Pa-
bia; Helene, Bohn, n. Oshenburg; Old Dominion,
Stahl, n. Quebec; Magdalen, Nissen, n. Gronin-
gen; Dorothea, Meyer, n. Bremen; Honorine,
Sorin, n. England; Providence, Lee; Némésis,
Blau, n. England.

Ferner nach See passiert: Scho. Johannes, G. Arg.
Den 18. Mai, Vormittags.

Luchaven. Angekommene Schiffe: Gester
Abend: Marit (D.), Capt. Diekmann, von Leer;
Black Duck (D.), M'Intyre, v. Newcastle; Seute:
Johannes (Sg. Bf.), Wilburg, v. Moulmein; Gan-
net (Engl. Bf.), Lawton, v. Havana; Wilhelmine
(Sg. Bf.), East, v. Sunderland; Diana (Engl.
Bf.), Harrison, v. Seabam; Orient (Sg. Bf.),
Peters, v. Hartlepool; Drybeus (Engl. Bf.), Thomp-
son, v. Middelburo; Mac Lee (D.), v. Newcastle;
Countess of Lond. (D.), Little, v. London; Jenny
(Morw. Scho.), v. Drammen; Hermann (Span.
Scho.), Behr, v. Palermo; Luna (D.), Kriesberg,
v. Sunderland; Otto (Sg. Scho.), Fast, v. Hartle-
pool; Anna (Span. Bf.), Kretzschmar, v. do.; Anna
(Span. Bf.), Kimm, v. do.; Sceptre (Engl. Bf.),
Forsythe, v. Sunderland; Cora (Dän. Bf.), Plum,
v. Rio de Janeiro; August (Sg. Bf.), Meyer, v.
Ponze. — Wind: NW, leichte Brise.

Barometer: 28,0. — Thermometer: + 12°.
In See gegangene Schiffe: Gester Abend:
Deutschland (P. S.), Capt. Jensen, nach New-York
Den 18. Mai, Nachmittags.

Luchaven. Angekommene Schiffe: Mag-
net (Engl. Bf.), Capt. Dobb, v. Newcastle; Me-
dora (Engl. Bf.), v. England; Singari (D.), Bul-
man, v. Hartlepool; Amstel (D.), Wilkes, v. Am-
sterdam; Helen M'Gregor (D.), Knowles, v. Hull;
West Bower (D.), Webb, v. Leith; Lord Cardigan
(D.), Hayner, v. Grimsby; Sitana (D.), Spencer,
v. Hartlepool.

4½ Uhr: Nichts in Sicht. — Wind: N.
Barometer: 28,1. — Thermometer: + 10°.

In See gegangene Schiffe: Gester: Mar-
garita, Capt. Diekmann, n. Vera Cruz; Frederika,
Frederiksen, n. Drammen.
Engl. Bf. Providence ist aus See zurück, hier
vor Anker gekommen.

Wasserstand der Elbe.

Bei Magdeburg: Am 16. Mai: am alten Pegel
24 Zoll unter 0; am neuen Pegel 5 Fuß 1 Zoll.

Altonaer Viehmarkt-Bericht

Der Handel mit fetten Ochsen war heute gut.
An den Markt wurden gebracht 760 Stück gr. Horn-
vieh, wovon 100 Stück unverkauft blieben. Man
zahlte für beste Waare 20 pf 77 bis 25 pf 58 1/2
R-M. für 100 R. — Schweinehandel gut, Meck-
u. Holstein. 16 pf 51 bis 18 pf 13 1/2 R-M.
für 100 R. — Markt für Handel gut, 19 bis 26 1/2
R-M. für 100 R. — Hammelhandel flau, 19 bis 22 1/2
R-M. für 100 R.

Markt-Berichte.

London, 15. Mai.
Butter auf neue anscheinlich gewachsen; feinste
Kreissche wird heute 88 sh, Gold- und Silber 80—
90 sh. notirt. (B.-S.)

Londoner Kornmarkt-Bericht

(B.-S. pr. Tel.) In englischen Weizen war nur
langsam Abgang. Fremder vernachlässigt. Hafer
ging auch nur langsam ab zu 6 d. billigeren Prei-
sen, als am letzten Montag, dagegen waren Boh-
nen und Erbsen 1 sh. höher. Weizen flau.
Weiter: Wolfig, bei leichtem NW-Wind.

Amsterdamer Getreide-Markt

(B.-S. pr. Tel.) Von Roggen war alter preussischer
5 fl. niedriger, sonst keine Aenderung. — Rappes
für November 75 fl. — Mais für Herbst 43 fl.

Kopenhagen, 16. Mai.

4 pCt. R. Obligationen gemacht zu —;
96 1/2 Gld, 96 1/2 Brisse.

Hamburg, vom 18. Mai.

Cours von Staats-Papieren und Actien.	Briefe.	Geld.
3½ pCt. Hamb.-Feuer-Cassen Anl. v. 1842	96	96
do. Staats-Präm.-Oblig. v. 1846	201	200
Kurhessen 40 pf Obligationen, v. 1846	—	—
5 pCt. Oest. 250 fl.-Loose v. 1854 (C. 75)	—	—
4 National-Anleihe (C. 75)	72 1/4	72 1/4
5 Russisch-Engl. Anleihe, v. 1854	89 1/2	89 1/2
do. Metall. in Hamb. Certificat, v. 1854	82 1/2	82 1/2
do. Anl. 5. Serie 1854 (Stigl.)	85	85
do. do. 6. do. 1855	91 1/2	91 1/2
44 Preuss. neue Anleihe, v. 1855	101	100 3/4
34 do. Prämien-Anl., v. 1855	127	127
3 Dän.-Engl. v. 1825	82 1/4	82 1/4
4 Schwed. Hypothek-Cassa-Anl., v. 1846	95 1/2	95 1/2
do. Güter-Hyp.-Oblig. v. 1846	92	92
do. Mälare Güter-Hypothek	89	89
4 Norweg. Anleihe, v. 1854	96 3/4	96 3/4
4 Norweg. Bank-Hyp.-Oblig., v. 1854	92 1/2	92 1/2
2 Neue Span., v. 1854	44 1/2	44 1/2
3 Span. Inländische, v. 1854	48 1/2	48 1/2
3 Neue Mexican, in Est., v. 1854	35 1/4	35 1/4
Hamburg-Berger Eisenb.-Actien	120 1/2	120
Berlin-Hamburger	120 1/2	120
Altona-Kieler	140	140
Mecklenburger	70 1/2	70 1/2
Magdeburg-Wittenberger	67 1/2	67 1/2
Obl.-Mindener	176 1/2	176 1/2
Oesterr.-Franz. St.	do. ex Div.	485
Altona Gas- u. Wasser-Versorgung	—	—
Hamburger Verelns-Bank	104	103 3/4
do. Norddeutsche Bank	106 1/2	106 1/2
Oesterreich. Credit-Bank (Cours 75)	86 7/8	86 3/4

4 pCt. Hamb.-Berger Prior. Eisenb.-Act. 100 1/2	100 1/2
4 Berlin-Hamb. do.	99 1/4
4 do. do. 2. Emission do.	99 1/2
5 Obl.-Mindener do.	—
4 do. do. 2. Emission do.	—
4 do. Prior. do.	92 1/2
4 Magdeburg-Wittenb. do.	92
4 Mecklenburger do.	—
3 Oesterr.-Franz. St. do.	99 1/2
	276
	275

(B.-H.) An der heutigen Börse war das Geschäft
lebhafter, als in den letzten Tagen, die Course
befestigten sich etwas wieder, besonders Eisen-
bahn-Actien, mit Ausnahme jedoch Altona-Kieler,
die mehrere Procente niedriger notirt waren.
Disconto 3 a 3 1/2 pCt.

Auctionen in Hamburg etc.

Dienstag, 19. Mai, Vorm. 10 Uhr, auf dem Baum-
wall, im Pfand-Lokal, 10 Ripen Madeira u. 10
Stück Jamaica-Rum u. div. Sorten Rothwein. —
Er Meisnerstr. 48, 1 P. Messina-Apfelsinen. —
Bei den Mühren 45, 1 fl. P. f. Bremer Weiss.
Mittwoch, 20. Mai, Vorm. 9 Uhr, Hopfenack 7,
1 P. Stopper- u. Frischmüll-Butter, 1 P. Schmalz
u. 1 fl. P. gefalz. Speck. — 10 Uhr, Hiddingsm.
55, 1 bed. P. Spielwaaren. — 10 1/2 Uhr, Allen-
wall 51, 1 P. Porcellan- u. Glaswaaren.
Donnerstag, 21. Mai, Vorm. 10 Uhr, Cathari-
nenstr. 12, 1 P. Pantelonia-Rosinen. — 10 1/2 Uhr,
Deichstr. 6, 1 P. div. Kurz- u. Galanterie-Wa-
ren, so wie 1 P. Porcellan.
Freitag, 22. Mai, Vorm. 10 Uhr, Neß 8, 1 P. Gold-
waaren u. Uhren. — Schreiberstr. Hof 27, ca.
40 St. weißen Ungar-Wein, ferner 2 St. Deme-
rara-Rum. — Deichstr. 26, 1 P. Havana-Gigar-
ren u. 15 Kist. Caparela-Schokolade. — 11 Uhr,
Admiralitätsstr. 77, 300 Stck grob gem. Franz.
Cognac.

Anzeigen.

Vacanz-Anzeige.

Bewerber um die vacante Districtschule zu
Kudensee, die durch Wahl der Commune be-
steht, und mit der außer freier Wohnung nebst
Obst- und Gemüsegarten 2 Morgen 1 Scheffel 30
Muthen Dänisch-Süderbittm. Maas, 5 Tonnen
Broggen, 48,000 Soden Torf, sowie ein Baargehalt
von 141 pf 32 1/2 Rm. verbunden sind, wollen ihre
Gesuche, unter Anlegung abschriftlich beglaubigter
Zeugnisse, innerhalb 4 Wochen a dato an das unter-
zeichnete Schulinspectorat einreichen.
St. Margarethen, im Schulinspectorat
der Kudenseer Schule, den 16. Mai 1863.
H. Wendfeldt.

Zweite Bekanntmachung.

Von Gerichte wegen.
Wird auf Anhalten des Fiedensbürgers S. A. Piening in
Heide als Güterpfleger,
Allen und Jedem, welche an den Nachlass des unlängst
mit Tode abgegangenen Particulars Claus Johann
Clasen in Heide nicht protocollirte und nicht erbrechtliche
Forderungen zu erheben haben,
hiemitlich aufgegeben, solche ihre Forderungen innerhalb 12
Wochen von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams
angerechnet, in der Kirchspiel-Schreiberei zu Heide, und zwar
Auswärtige nach bestellter Actenprocuration, auf poena praec-
lusi et perpetui silentii ordnungsmäßig anzugeben und ver-
zeichnen zu lassen.
Königliche Sönderbittmarscher Landvogtei zu Heide, den
29. April 1863.
In Heide: S. A. P.
Pro copia: Heide.

Zweite Bekanntmachung.

Mortifications-Proclam.
Auf den Antrag des Hofbesizers Friedrich Wilhelm von
Pawlow zu Nachbarn, mit Autorisation des Königl.
Justizministeriums vom 28. April 1863, werden alle
und jede, welche aus der von ihm unter dem 22. Juni 1859 an
den Hofbesizer Wilhelm von Pawlow auf Grambow im
Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ausgetauschten und am
nämlichen Tage im zweiten Bande des Sanderath-Schulb-
und Pfandhypothek-Pol. 168, 175, 179 und 200 protocollirten,
auf 6000 R. Preussisches Courant lautenden Obligation, wo-
von das Original durch Brand verloren gegangen ist, An-
sprüche und Forderungen zu haben vermeinen, von Gerichte
wegen hiedurch aufgefordert, selbige innerhalb 12 Wochen
von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet,
im hiesigen Justizariate gehörig anzugeben, auch wegen Pro-
duction der ihre Forderungen begründenden Documente und der
Bestellung der Actenprocuration das Erforderliche wahr-
zunehmen, widrigenfalls aus Anhalten des hiesigen Justiz-
ariates die Obligation für mortificirt erkannt und deren Leistung
verweigert werden wird.
Panerath, im Justizariate, den 2. Mai 1863.
S. Lumbins.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

aus dem in N° 102 d. B. inserirten Proclam.
Nicht protocollirte Ansprüche und Forderungen an den
unter gerichtliche Behandlung genommenen Nachlass der in
Wien wohnhaften, abwesenden und angeblich nach America
ausgewanderten Schwester der defuncta Felsche Wall, welche
in St. Louis an einen Wilhelm Stettin verheiratet sein
soll, eventuell der Erben derselben, sind innerhalb 12 Wochen
von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet,
bei Vermeidung des Verlustes der Forderungen
und Pfandrechte, so wie unter dem Präjudice, daß es rück-
sichtlich des Erbtheils der abwesenden Felsche Wall, event-
uell nach der Verordnung vom 9. Novbr. 1798 wird ver-
balten werden, in der Königl. Kirchspiel-Schreiberei zu
Melbörf rechtsbedinglich anzugeben.
Von Gerichte wegen.
Melbörf, den 20. April 1863.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

aus dem in N° 102 d. B. inserirten Proclam.
Nicht protocollirte Ansprüche und Forderungen an den
unter gerichtliche Behandlung genommenen Nachlass der weil.
Sophia Granz in Melbörf, und namentlich die Erbschafts-
theile früher in Antwerpen wohnhaften, wahrscheinlich zur See
verunglückten Bruders derselben, Namens Peter Gustav Wolff-
rath Granz, eventuell der Erben desselben, sind innerhalb 12
Wochen von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams
angerechnet, bei Vermeidung des Verlustes der Forderungen
und Pfandrechte, so wie unter dem Präjudice, daß es rück-
sichtlich des Erbtheils der abwesenden Peter Gustav Wolff-
rath Granz, eventuell nach der Verordnung vom 9. Novbr.
1798 wird verhalten werden, in der Königl. Kirchspiel-
schreiberei zu Melbörf rechtsbedinglich anzugeben.
Von Gerichte wegen.
Melbörf, den 25. April 1863.

Zur Beglaubigung.

Fabricius.

Bad Julius hall

in Sarzburg.

Eröffnung der Saison 1863 am 1. Juni.

Sool-, Fichtennadel-, Dampf-, Kräuter-, Mineral-, Wellen-,
Douche-Bäder und Schweizer Molken.
G. F. Pfeiffer, Besitzer des Bades.

Ostseebad Düsternbrook bei Kiel.

Eröffnung am 1. Juni.

Die Direction, welche für zweckmäßige Einrichtung
der kalten und warmen Seebäder wie auch aller
Arten künstlicher, Sool-, Schwefel-, Eisen-, Fichten-
nadel- und anderer Bäder die erforderliche Sorge
getragen, hat mit Rücksicht auf die besonders günstigen
Heilergebnisse der bekannten Rairig'schen Waldwoll-
präparate ein

Waldwoll- (Kiefernadel-) Dampfbad

eingerrichtet, dessen Eröffnung am 15. Mai statt-
findet. Bekanntlich haben diese Rairig'schen
Waldwoll-Dampf- und Wannenbäder sich der
erfolgreichsten Heilergebnisse zu erfreuen, wie viele
Ärzte bewährter Autoritäten bezeugen. Besonders
bei rheumatischen und gichtischen Uebeln, sowie bei
dadurch bedingten Nervenkrankheiten, desgleichen zu
Inhalationskuren bei Leiden der Respirationsorgane,
wie auch bei Schwerhörigkeit, sind diese Bäder von
ausgezeichnete Wirkung.

Es ist in der Nähe der Logihäuser der Bade-
Anstalt ein besonderes Lokal mit allen dazu er-
forderlichen Bequemlichkeiten für dieselben ein-
gerichtet und die Anstalt selbst dem Gebrauch dieser Bäder
einem durch Erfahrung Kundigen übertragen.

Logis-Bestellungen an die Direction oder den
Anspector v. Joven gerichtet, werden rechtzeitig er-
beten.

Erste Bekanntmachung.

Da auf geforderte Insolvenz-Erklärung abseihen des
hiesigen Würgers und Feuerungshändlers Friedrich
Wilhelm Richter über dessen Habe und Güter der
Concurs der Gläubiger erkannt worden ist: so wer-
den von Gerichte wegen alle und jede, welche an den
Nachlass der gedachten verstorbenen Wilhelme Richter, auch
Eventual- mit alleiniger Ausnahme der Erbschafts-
theile der Testamentserben und der protocollirten Gläubiger — bi-
durch, bei Strafe der Aufhebung des Concurs-Proclams,
sowie des Verlustes der Forderungen und Pfandrechte, so wie
unter dem Präjudice, daß es hinsichtlich des Erbtheils der
abwesenden Wilhelme Richter, eventuell nach der Verordnung
vom 9. Novbr. 1798 wird verhalten werden, in der Königl.
Kirchspiel-Schreiberei zu Melbörf rechtsbedinglich anzugeben.
Von Gerichte wegen.
Melbörf, den 20. April 1863.

10. September d. J.

als dem peremptorischen Angebots-Termin, im Ober-
gerichte hieselbst anzumelden, wobei die die Ansprüche begrün-
denden Documente in Urchrift vorzulegen und in Abschrift zurück-
zulassen sind, Auswärtige auch wegen gebührender Procuratur-
bestellung das Nöthige wahrzunehmen haben.

Zum öffentlichen Verkaufe der zu dieser
Concursmasse gehörigen Grundstücke, und zwar:

- 1) des an der Adolphstraße belegenen, mit des
Eridars anderweitigem Erbe im Norden, Joachim
Nathans im Süden und der Wittve Burmeister,
geb. Brtg, im Westen benachbarten Erbes;
- 2) des ebendasselbe belegenen, mit des Eridars
anderweitigem Grundstücke im Süden und Nor-
den und der Wittve Burmeister, geb. Brtg, im
Westen benachbarten Erbes;
- 3) des ebendasselbe belegenen, mit des Eridars
anderweitigem Erbe im Süden, Johann Albert
Andreas Weisbach im Norden und der Wittve
Burmeister, geb. Brtg, im Westen benachbarten
Platzes,

ist Termin auf

Montag, den 29. Juni d. J.,

anberaumt, an welchem Tage, Nachmittags 2 Uhr,
die Kaufstehhaber im hiesigen Rathskeller sich
einfinden und den Handel versuchen wollen.
Wornach Belkommende sich zu achten!
Altona, im Obergerichte, den 18. Mai 1863.
Ex decreto Senatus.

Erste Bekanntmachung.

Von Gerichte wegen.
Wird auf Anhalten des Fiedensbürgers S. A. Piening in
Heide als Güterpfleger,
Allen und Jedem, welche an den Nachlass des unlängst
mit Tode abgegangenen Particulars Claus Johann
Clasen in Heide nicht protocollirte und nicht erbrechtliche
Forderungen zu erheben haben,
hiemitlich aufgegeben, solche ihre Forderungen innerhalb 12
Wochen von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams
angerechnet, in der Kirchspiel-Schreiberei zu Heide, und zwar
Auswärtige nach bestellter Actenprocuration, auf poena praec-
lusi et perpetui silentii ordnungsmäßig anzugeben und ver-
zeichnen zu lassen.
Königliche Sönderbittmarscher Landvogtei zu Heide, den
29. April 1863.
In Heide: S. A. P.
Pro copia: Heide.

Zweite Bekanntmachung.

Mortifications-Proclam.
Auf den Antrag des Hofbesizers Friedrich Wilhelm von
Pawlow zu Nachbarn, mit Autorisation des Königl.
Justizministeriums vom 28. April 1863, werden alle
und jede, welche aus der von ihm unter dem 22. Juni 1859 an
den Hofbesizer Wilhelm von Pawlow auf Grambow im
Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ausgetauschten und am
nämlichen Tage im zweiten Bande des Sanderath-Schulb-
und Pfandhypothek-Pol. 168, 175, 179 und 200 protocollirten,
auf 6000 R. Preussisches Courant lautenden Obligation, wo-
von das Original durch Brand verloren gegangen ist, An-
sprüche und Forderungen zu haben vermeinen, von Gerichte
wegen hiedurch aufgefordert, selbige innerhalb 12 Wochen
von der letzten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet,
im hiesigen Justizariate gehörig anzugeben, auch wegen Pro-
duction der ihre Forderungen begründenden Documente und der
Bestellung der Actenprocuration das Erforderliche wahr-
zunehmen, widrigenfalls aus Anhalten des hiesigen Justiz-
ariates die Obligation für mortificirt erkannt und deren Leistung
verweigert werden wird.
Panerath, im Justizariate, den 2. Mai 1863.
S. Lumbins.

Erste Bekanntmachung.

Von Gerichte wegen.

Nachdem der Einwohner Johann Pypke auf dem Auer-
ack mit Tode abgegangen und die gerichtliche Regulirung seines
Nachlasses wegen Abwesenheit des Miterben Johann Pypke,
dessen Aufenthalt z. B. unbekannt ist, erforderlich geworden,
ergetzt an den genannten Miterben Pypke wie an die nicht
protocollirten Gläubiger und Pfandinhaber des verstorbenen
Johann Pypke hiemitlich die Befehl, ihre Erbschafts-
theile, Forderungen und Pfandrechte, Auswärtige nach bestellter
Actenprocuration in hoc loco, innerhalb 12 Wochen nach der
letzten Bekanntmachung dieses Proclams, in der Königl.
Kirchspiel-Schreiberei zu Melbörf, resp. bei Verlust derselben,
so wie unter dem Präjudice, daß es hinsichtlich des Erb-
theils des abwesenden Johann Pypke, eventuell nach der Ver-
ordnung vom 9. Novbr. 1798 verhalten werden
wird, anzugeben.
Königliche Sönderbittmarscher Landvogtei zu Melbörf, den
4. Mai 1863.
(L. S.) Wittenhoff.
Zur Beglaubigung: Fabricius.

Erste Bekanntmachung.

Da auf geforderte Insolvenz-Erklärung abseihen des die-
sigen Holzhändlermeisters Carl Gottlieb Hartmann, früher
in Melbörf, über dessen Habe und Güter der Concurs der
Gläubiger erkannt worden ist: so werden von Gerichte wegen
alle und jede, welche an den Nachlass der gedachten verstor-
benen Carl Hartmann, auch Eventual- mit alleiniger Ausnahme
der Erbschafts- theile der Testamentserben und der protocollirten
Gläubiger — bi- durch, bei Strafe der Aufhebung des Concurs-
Proclams, sowie des Verlustes der Forderungen und Pfandrechte,
so wie unter dem Präjudice, daß es hinsichtlich des Erbtheils
der abwesenden Carl Hartmann, eventuell nach der Verordnung
vom 9. Novbr. 1798 wird verhalten werden, in der Königl.
Kirchspiel-Schreiberei zu Melbörf rechtsbedinglich anzugeben.
Von Gerichte wegen.
Melbörf, den 18. Mai 1863.
Ex decreto Senatus.

10. September d. J.

als dem peremptorischen Angebots-Termin, im Obergerichte
hieselbst anzumelden, wobei die die Ansprüche begründenden
Documente in Urchrift vorzulegen und in Abschrift zurück-
zulassen sind, Auswärtige auch wegen gebührender Procuratur-
bestellung das Nöthige wahrzunehmen haben.
Wornach Belkommende sich zu achten!
Altona, im Obergerichte, den 18. Mai 1863.
Ex decreto Senatus.

Erste Bekanntmachung.

Da von dem Herrn Obergerichte-Advocaten Adolph
Schmidt, als gerichtliche bestellter Administrator des Nach-
lasses der im Februar d. J. hieselbst verstorbenen Wittve des
verlebten hiesigen Zimmermanns Johann Mich. Schatz,
Anna Maria Dorothea, geb. Thomsen, auf der Grundlage
eines Proclams beabsichtigt die Güter des Nachlasses abzu-
tragen und solchen Antrag vom Magistrat Statt gegeben
ist: so werden von Gerichte wegen alle und jede, welche an
den Nachlass der gedachten verstorbenen Anna Maria, auch
Eventual- mit alleiniger Ausnahme der Erbschafts- theile der
Testamentserben und der protocollirten Gläubiger — bi-
durch, bei Strafe der Aufhebung des Concurs-Proclams,
sowie des Verlustes der Forderungen und Pfandrechte, so wie
unter dem Präjudice, daß es hinsichtlich des Erbtheils der
abwesenden Anna Maria, eventuell nach der Verordnung
vom 9. Novbr. 1798 wird verhalten werden, in der Königl.
Kirchspiel-Schreiberei zu Melbörf rechtsbedinglich anzugeben.
Von Gerichte wegen.
Melbörf, den 18. Mai 1863.
Ex decreto Senatus.

Steckbrief.

In der Nacht vom 7./8. d. M. sind aus der Knechte-
kammer auf dem Langstedter Hofe eine silberne
Tasche, Uhr und mehrere Kleidungsstücke,
welche letztere bereits wieder zur Stelle geschafft
sind, gestohlen worden.

Da der in dem Generalverzeichniß der in Holstein
pro 1848 — 1861 bestraften Verbrecher pag. 282
N° 255 bezeichnete Christ. Fried. Wilh. Aug.
Wercke aus Deutsch.-Mienhoff dieses Dieb-
stahls verdächtig ist, so werden alle Gerichte- und
Polizeibehörden ersucht, den Wercke im Verleugungs-
falle anhalten und hiervon dem unterzeichneten
Justizariate beabsichtigt Abholung desselben eine Mit-
theilung machen zu wollen.
Segeberg, im Langstedter Justizariate,
den 15. Mai 1863.
Wittenhoff.

Hamburger Stadt-Theater.

Dienstag, den 19. Mai:
Zum Benefiz-Antheile des Herrn Hagen:
Faust und Margarethe, große romant. Oper mit
Tanz in 5 Aufz.; Musik von Ch. Gounod.

Thalia-Theater.

Dienstag, den 19. Mai:
Die deutschen Komödianten, Drama in 5 Aufz.
(Anfang 7 Uhr.)

Meteorologische Beobachtungen.

(Von der Altonaer Sternwarte mitgetheilt.)

Mal 17. Mittags. vom 16. Mitt. bis zum 17. Mitt.

Barom. Therm. Wind. Atmsph. S. Temp. N. Temp.

28,0,0 17,7 ND. Sell. 17,7 8,2

Mal 18. Mittags. v. 17. bis 18. Mitt.

27,11,5 16,2 W. u. Wolk. 19,3 9,7

Mal 19. Anfang der Nacht (niedr. Wasser) 1 1/2 Ubr.

„ „ Ebbe (höchst. Wasser) 5 1/2 „

Neuer Mond:

v. 17. Mai 5 U. 16 bis d. 25. Mai 9 U. 16.

C in der Erde den 22. Mai.

Druck und Verlag in der Expedition des Mercur's,
große Freiheit N° 21.